

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Bestandsaufnahme aller Heidelberger  
Schulen ohne Grund- und Hauptschulen  
bezüglich ihrer derzeitigen  
Essensversorgung**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	16.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendgemeinderat	29.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sozialausschuss	14.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Verwaltung legt eine Bestandsaufnahme aller Heidelberger Schulen ohne Grund- und Hauptschulen bezüglich ihrer derzeitigen Essensversorgung und der jeweiligen Vertragskonditionen vor.*

*Die Verwaltung legt weiter dar,*

- *welche Kriterien für die Vergabe von Aufträgen an Essensanbieter bestehen*
- *welche Laufzeiten die aktuellen Verträge mit Essensanbieter haben und*
- *welche zukünftigen Kriterien für den Abschluss von Verträgen mit Essensanbietern gelten sollen.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Ein nachfrageorientiertes Essensangebot berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen <b>Begründung:</b> Eine gesunde Essensversorgung fördert die Gesundheit aller Kinder. <b>Ziel/e:</b>
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Eine zuverlässige Essensversorgung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Mit Vorlage DS 0135/2009/IV hat die Verwaltung im 2. Halbjahr 2009 ausführlich über die Verpflegungssituation an den öffentlichen Heidelberger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen informiert. Im Rahmen der Beratung in den gemeinderätlichen Gremien wurden weitere Hintergrundinformationen gewünscht. Daher legt die Verwaltung gemäß Arbeitsauftrag des Gemeinderats vom 22.10.2009 nachfolgend eine Bestandsaufnahme aller Heidelberger Schulen ohne Grund- und Hauptschulen bezüglich ihrer derzeitigen Essensversorgung und der jeweiligen Vertragskonditionen vor.

### Allgemeines

Die Bereitstellung einer Essensversorgung in Schulen ist weitgehend eine freiwillige Leistung der Schulträger. Die Stadt Heidelberg hat in ihrer Funktion als Schulträgerin lediglich im Bereich der Ganztageschulen den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung eines Mittagstisches. Darüber hinaus wurde schon frühzeitig flächendeckend als freiwillige Leistung an allen Grundschulen im Zusammenhang mit der Verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung der Mittagstisch eingeführt. Außerdem haben alle Hauptschüler/-innen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mittagstisch.

Auch an den Realschulen, Gymnasien und den beruflichen Schulen besteht ein freiwilliges, nachfrageorientiertes Essensangebot. Die Ausgestaltung des Essensangebots an den Schulen erfolgt individuell, die Schulen haben hier weitgehend eigene Gestaltungspielräume. Bisher erfolgte regelmäßig eine Unterstützung durch die Stadt bei der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Räumlichkeiten.

Aktuell stellt sich die Situation an den einzelnen Schulen wie folgt dar:

### Realschulen

Für die Gregor-Mendel-, Johannes-Kepler- und Theodor-Heuss-Realschule ist die Stadt Heidelberg Schulträgerin. Bei den Realschulen handelt es sich nicht um Ganztageschulen. Hier besteht somit keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Mittagstisches.

An der Johannes-Kepler- und Theodor-Heuss-Realschule erfolgt ein Pausenverkauf über einen Schulbäcker jeweils in den großen Pausen am Vormittag. Eine vertragliche Regelung mit der Stadt Heidelberg besteht nicht, da die Schulen dies in eigener Verantwortung organisieren. Auch das Angebot wird zwischen Schulbäcker und Schule vereinbart.

In der Gregor-Mendel-Realschule besteht ein Kioskangebot in allen Pausen bis 12:15 Uhr. Aufgrund des Neubaus konnten in dieser Schule die Voraussetzungen geschaffen werden, um das Kiosk wirtschaftlich durch einen privaten Betreiber führen zu können. Hierzu wurde ein entsprechender Mietvertrag mit den gesetzlichen Kündigungsfristen abgeschlossen. Das Kioskangebot wird eng mit der Schule abgestimmt.

Die drei Realschulen schätzen ihre Essensversorgung derzeit als zufriedenstellend ein.

### Gymnasien

An allen vier Heidelberger Gymnasien besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der Schule in der Mittagspause eine warme Mahlzeit einnehmen zu können. Dies ist insbesondere seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums und der damit verbundenen längeren Verweildauer an der Schule ein wichtiger Baustein. Eine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Mittagstisches besteht nur bei Ganztageseinrichtungen. Bei den achtjährigen Gymnasien (sogenanntes „G8“) handelt es sich nicht um Ganztageschulen. Als einziges Gymnasium in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg hat das Bunsen-Gymnasium einen entsprechenden Erlass als Ganztageschule.

Insgesamt wurden für die Gymnasien in den Bau von Bistros zur Mittagstischversorgung fast 883.700 € investiert, wobei Land und Bund die Maßnahmen mit 443.400 € bezuschusst haben.

Für die Bistros wird für die Räumlichkeiten ein Überlassungsvertrag mit den Fördervereinen der Gymnasien abgeschlossen. Der Förderverein der jeweiligen Schule schließt wiederum einen entsprechenden Vertrag mit einem – in Abstimmung mit der Schule – selbst gewählten Caterer ab. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die vertragliche Ausgestaltung (u.a. Warenangebot) kann dadurch von den Eltern und der Schule eigenverantwortlich und nachfrageorientiert geregelt werden.

Die Räumlichkeiten und die Ausstattung werden dem Förderverein **kostenlos** überlassen. Des Weiteren übernimmt die Stadt Heidelberg vollständig die anfallenden Betriebskosten (u.a. Energiekosten, Wartung). Hierdurch wird dem Förderverein eine möglichst wirtschaftliche bzw. kostengünstige Führung des Bistros ermöglicht.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen schätzen die Gymnasien ihre Essensversorgung als gut ein.

## **Berufliche Schulen**

Auch an den beruflichen Schulen besteht ein nachfrageorientiertes Angebot zur Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler. Generell ist jedoch festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen die Wahl der Essensversorgung zunehmend individuell treffen. Hierbei stellen Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte außerhalb der Schulen die größte Konkurrenz zur Verpflegung an den Schulen dar. Somit bestimmt der freie Markt Angebot und Nachfrage. Entscheidend ist letztendlich aber der Käufer (Schülerinnen und Schüler), der sich die Ware aussucht.

An der Willy-Hellpach-Schule und an der Fritz-Gabler-Hotelfachschule gibt es Juniorenfirmen, die eine Verpflegung inkl. Mittagstisch anbieten. Beide Schulen bezeichnen die Versorgung als bewährt und erfolgreich. Des Weiteren wird hierdurch das Lernen am realen Objekt für die Schüler in der Juniorenfirma mit einer bedarfsgerechten Versorgung verbunden.

An der Julius-Springer-, Carl-Bosch-, Johannes-Gutenberg- und der Marie-Baum-Schule besteht ein Kioskangebot über einen privaten Kioskbetreiber. Hierzu wurden entsprechende Mietverträge mit gesetzlichen Kündigungsfristen abgeschlossen.

Das Mittagstischangebot dieser Betreiber besteht u.a. aus heißen Würstchen, Schnitzel, belegten Brötchen. Für die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Berufsschulzentrum in Wieblingen besteht darüber hinaus das Angebot, in der Mensa der SRH GmbH ein Mittagessen einzunehmen.

## **Ausblick**

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Schulen (tägliche Verweildauer an der Schule, Alter der Schüler/-innen, Struktur der Schülerschaft) sowie der verschiedenen räumlichen Möglichkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen gibt es nicht die eine optimale Essensversorgung, die allen öffentlichen Schulen empfohlen werden könnte.

Die beschriebenen Strukturen zur Essensversorgung sind den jeweiligen Bedürfnissen der Schulen und der Schüler / -innen individuell angepasst. Da die Reaktionen von Schulen und Eltern zur Essensversorgung in der Regel positiv ausfallen, gibt es derzeit keinen unmittelbaren Anlass für Veränderungen.

Auf sich verändernde Rahmenbedingungen (wie z.B. Einführung des achtjährigen Gymnasiums und somit die Notwendigkeit zur Einrichtung von Bistros an den Schulen) wurde bisher zeitnah reagiert. Auch weiterhin wird das Amt für Schule und Bildung in enger Abstimmung mit den Schulleitungen das Ziel verfolgen, die Essensversorgung in den nächsten Jahren weiter zu optimieren. Ansatzpunkte sind hier:

- die räumliche Situation, (sukzessive Verbesserungen herbeiführen, z.B. nach den Umbauarbeiten an der Landhausschule wurde eine neue Küche und ein neuer Essensraum eingerichtet),
- die Wirtschaftlichkeit (hier gilt es durch die steigenden Essensteilnehmerzahlen Synergien zu nutzen, wie dies beispielsweise an der IGH gelungen ist) und
- die Qualität des Essens (hier gilt es, gemeinsam mit den Schulen, die inhaltlichen Aspekte auf Basis des vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung erstellten Berichts zur Bestandsaufnahmen und den Entwicklungspotentialen stärker herauszuarbeiten, um so weiterhin zielgerichtet auf das Essensangebot einwirken zu können).

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner